**Grundlagen und Verfahren für die ethische Begutachtung**

**ethnologischer Forschungen [“Ethikleitlinien”]**

*Deutsche Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie e.V. (DGSKA)*

\* \* \*

*Dieses Papier spiegelt aktuelle forschungsethische Debatten in der ethnologischen Fachgemeinschaft wider und stellt ein von der Deutschen Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie empfohlenes Verfahren für die ethische Begutachtung ethnologischer Forschungen vor. In Verbindung mit den drei adressatenspezifischen Anhängen richtet es sich an:*

* *forschende Ethnolog:innen im Kontext eines Betreuungs- bzw. peer-to-peer-Gesprächs (Anhang 1)*
* *forschende Ethnolog:innen im selbstreflexiven Prozess der Forschungsvorbereitung (Anhang 2)*
* *Ethik-Kommissionen von Universitäten und Forschungsinstitutionen sowie von Institutionen der Forschungsförderung (Anhang 3)*

\* \* \*

**A. Grundlagen für die ethische Begutachtung ethnologischer Forschungen**

1. ***Anlass und Bedarf für ein Verfahren zur ethischen Begutachtung in der Ethnologie***

Vor dem Hintergrund der Feststellung, dass Handlungsbedarf in der Verständigung über forschungsethische Grundsätze in den Sozialwissenschaften besteht, ist es ein Anliegen dieses Papiers, die Rahmenempfehlungen zu ethischem Verhalten in der ethnologischen Forschung*,* die in bestehenden Ethikkodizes oder Ethikerklärungen niedergelegt sind *(“doing anthropology ethically”)*,für konkrete Forschungsvorhaben handhabbar zu machen.[[1]](#footnote-1) Darüber hinaus soll es bei Bedarf dazu verhelfen, forschungsfördernde Institutionen und Ethikkommissionen für die besonderen Bedingungen ethnologischer Feldforschungsethik im Sinne eines *“doing ethics anthropologically*” zu sensibilisieren.[[2]](#footnote-2)

Diese Sensibilisierung soll dazu dienen, die an ethnologische Forschungsvorhaben angelegten ethischen Kriterien so weit wie möglich aus den Spezifika und Rahmenbedingungen der Disziplin heraus zu bestimmen. Zudem soll das vorliegende Papier nichtethnologischen Entscheidungsgremien fachlich begründetes Hintergrundwissen zur ethischen Beurteilung von ethnologischen Forschungsvorhaben an die Hand geben. Es schließt damit an die “[Frankfurter Erklärung zur Ethik in der Ethnologie](https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwiXzLGRsp3aAhWS2aQKHcrJD_4QFggoMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.dgv-net.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2016%2F07%2FDGV-Ethikerklaerung.pdf&usg=AOvVaw2VG804jFePvWhxPbURTqdL)” der DGSKA an, deren Ziel es ist, die ethische Urteilskraft ihrer Mitglieder anzuregen und zu einer kritischen Reflexion professionellen Handelns beizutragen.

Der in **Anhang 1** beigefügte Ethik-Reflexionsbogen (“*Research Ethics –* *Reflections Sheet”*) zielt (1) auf die Sensibilisierung von forschenden Ethnolog:innen in Bezug auf die [Ethikerklärung der Deutschen Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie](https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwiXzLGRsp3aAhWS2aQKHcrJD_4QFggoMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.dgv-net.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2016%2F07%2FDGV-Ethikerklaerung.pdf&usg=AOvVaw2VG804jFePvWhxPbURTqdL) (DGSKA); möchte (2) eine proaktive Auseinandersetzung mit möglichen forschungsethischen Problemlagen während der Feldforschung anstoßen; fungiert (3) als Referenzobjekt für ein *peer-to-peer* Gespräch; und dient (4), wo erforderlich, der schriftlichen Dokumentation, dass die Schritte 1 bis 3 stattgefunden haben. **Anhang 2** *(“Reflections on Potential Risks during Research”*) soll Ethnolog:innen im Prozess der Forschungsvorbereitung zu einer selbstreflexiven Einschätzung möglicherweise entstehender Risiken während der Forschung verhelfen. **Anhang 3** ist eine Synopsis der nachfolgend erläuterten und für die ethische Beurteilung relevanten Spezifika ethnologischer Forschungszugänge und richtet sich an Institutionen der Forschungsförderung sowie an Ethik-Kommissionen von Universitäten und Forschungsinstitutionen.

1. ***Spezifika ethnographischer Forschungszugänge***

Bei den im Fach Ethnologie / Sozial- und Kulturanthropologie eingesetzten ethnographischen Methoden, vor allem der Feldforschung und der teilnehmenden Beobachtung, handelt es sich um ein methodisches Instrumentarium, das seit dem frühen 20. Jahrhundert in methodologischen Debatten der Fachgemeinschaft reflektiert und weiterentwickelt wurde.

Dieses Instrumentarium zeichnet sich durch den direkten Kontakt und die langfristige Interaktion mit Menschen in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen aus. Ethnographische Forschungen finden heutzutage weltweit, „at home“ und/oder in digitaler Form statt. Die Qualität der Feldforschungsdaten hängt dabei von einem durch Kontextsensibilität geprägten Feldzugang und dem in der Forschungsbeziehung aufgebauten Vertrauen zwischen Forschenden und Forschungspartner:innen ab.[[3]](#footnote-3) Im Vergleich mit den methodischen Paradigmen anderer Sozial- und Kulturwissenschaften eignen sich diese ethnographischen Zugänge in besonderer Weise, soziokulturelle Phänomene in ihrer lebensweltlichen Einbettung sowie mit Blick auf die damit verbundenen Kontexte, Praktiken und Prozesse der Sinngebung und Signifikation zu untersuchen*.*

Wechselnde Phasen von Teilnahme und Beobachtung führen dabei zu unterschiedlichen Rollenübernahmen im Feld, die von ethnologischer Seite nur in den seltensten Fällen vorab eindeutig festlegbar sind und eine kontinuierliche Reflektion der eigenen Rolle während der Feldforschung erfordern. Zudem können der Beziehungsaufbau sowie die ggf. notwendigen Grenzziehungen im Feld durch spezifische Ausprägungen der Forschungspraxis, wie z.B. die durch Familienmitglieder begleitete Feldforschung[[4]](#footnote-4) oder die an ein erhöhtes persönliches Involviertsein von Forschenden geknüpfte „engaged anthropology“, gleichermaßen erleichtert und erschwert werden. Die sich mit zunehmender Feldforschungsdauer in unterschiedlicher Form einstellenden Vertrauens-, Reziprozitäts- und Machtverhältnisse zwischen Forscher:innen und ihren Forschungspartner:innen werfen, auch jenseits der konkreten Forschungsaktivität, Fragen nach möglichen Implikationen und Effekten der Forschung auf. Die dialogische und polyphone Co-Produktion ethnographischen Wissens macht daher auch eine Auseinandersetzung mit komplexen Fragen bezüglich der Eigentümerschaft *(“ownership”)* und der Reichweite der Zurverfügungstellung von Daten an Dritte *(“open data policy”)* notwendig*.* Dies trifft insbesondere auf Forschungskontexte zu, in denen die grundsätzliche Möglichkeit einer ethnographischen Studie im Vorfeld von der ausdrücklichen Zustimmung lokaler Akteur:innen abhängt, die mithin im Rahmen von institutionalisierten Aushandlungsprozessen eingeworben werden muss und die oft erst nach partizipativen Absprachen zwischen Forschenden und Forschungspartner:innen hinsichtlich des thematischen Forschungsfokus und methodischen Vorgehens ausgesprochen wird. Schließlich wirft die gegenwärtige Zunahme digitaler Forschungsfelder und die damit einhergehende Digitalisierung der ethnographischen Methodik Fragen auf nach den Möglichkeiten, den digitalen Datenschutz im gesamten Forschungsprozess zu gewährleisten, und ob digitale Daten aus dem Internet öffentlicher oder privater Natur sind.[[5]](#footnote-5)

In methodischer Hinsicht erfordert das Erkenntnisinteresse ethnographischer Untersuchungen ein gegenstandsangemessenes und dem jeweiligen Forschungskontext angepasstes Forschungsdesign. Dies bedeutet nicht nur, dass Ethnolog:innen in der Regel induktive bzw. abduktive Verfahren der Erkenntnisgewinnung anwenden, sondern auch, dass im Laufe des Forschungsprozesses in Abhängigkeit von neuen empirischen Befunden sowohl die konkret eingesetzten Methoden als auch die Forschungsfragen nachjustiert werden. Insofern ist es nahezu unmöglich, die exakten Forschungsfragen von vornherein zu formulieren. Damit einhergehend ist es ein zentrales Merkmal ethnographischer Untersuchungen, dass sich Ethnolog:innen die für ihre Fragestellungen relevanten gesellschaftlichen Felder im Forschungsprozess graduell erschließen müssen. In der Regel führt dies dazu, dass Ethnolog:innen im Verlauf der Forschung mit Situationen und sozialen Konstellationen vor Ort konfrontiert werden, die bei der Planung des Forschungsvorhabens nicht vorauszusehen waren.

1. ***Ethik in der Ethnographie***

Verfahren für die ethische Begutachtung ethnologischer Forschungen müssen den Spezifika ethnographischen Forschens gerecht werden. Die in der ethnologischen Fachgemeinschaft seit spätestens den 1990er Jahren lebhaft geführte Diskussion zur Forschungsethik, deren Ergebnisse in dieses Dokument einfließen, zeichnet sich demnach durch das Anliegen aus, forschungsethische Prämissen immer im Zusammenhang mit der konkreten ethnographischen Forschungspraxis zu sehen.

Vor diesem Hintergrund wurde von vornherein von der Vorstellung Abstand genommen, dass es möglich ist, einen formal standardisierten Kanon konkreter ethischer Handlungsanleitungen festzuschreiben, der transversal und in unveränderlicher Form allen ethnographischen Untersuchungen zu Grunde liegen sollte.[[6]](#footnote-6) Vielmehr herrscht in der internationalen ethnologischen Fachgemeinschaft weitgehend Konsens darüber, dass ethische Entscheidungen im Forschungsprozess, allgemeine Risikoabwägungen und das Einholen der informierten Zustimmung *(“informed consent”)* von Forschungspartner:innen situationsabhängig sind und daher in der Regel dynamisch und einzelfallbezogen in konkreten sozialen Aushandlungssituationen im Feld erfolgen. Konkret bedeutet dies, dass Ethnographie auf der Handlungsebene eine kontinuierliche ethisch-abwägende Reflexion von Forscher:innen erfordert, die bei der Planung der Forschung zwar aktiv vorbereitet werden sollte, aber de facto nicht abgeschlossen werden kann.

**B. Verfahren** **für die ethische Begutachtung ethnologischer Forschungen (Anhang 1)**

1. ***Prämissen des Verfahrens***

Auf diesen Überlegungen aufbauend stellt dieses Dokument ein Verfahren für die ethische Begutachtung ethnologischer Forschungen *innerhalb* der Fachgemeinschaft vor, das forschungsethisches Bewusstsein als einen wichtigen Bestandteil des *gesamten* Forschungsprozesses versteht – von der Konzeption einer ethnographischen Studie über die Durchführung und Auswertung bzw. Verschriftlichung bis hin zur Verbreitung der Forschungsergebnisse.

Um dies zu erreichen, zielt das Verfahren im Grundsatz darauf ab, ethnographisch Forschende im Dialog mit Kolleg:innen aus dem Fach zu einer kontinuierlichen ethischen Reflexion der eigenen Forschungstätigkeit einzuladen. Ziel dieser Reflexion ist es, während der Stationen der Untersuchung Bestandsaufnahmen von schon identifizierten und im Forschungsprozess möglicherweise erst entstehenden ethischen Problemstellungen vorzunehmen und Handlungsstrategien im Umgang mit diesen (potentiellen) Problemen zu entwickeln.

Die DGSKA spricht sich mit Nachdruck dafür aus, dass ein solches Verfahren bei empirischen Qualifikationsarbeiten *ein fester Bestandteil* der forschungsvorbereitenden und -begleitenden Gespräche zwischen Forscher:innen und deren Betreuer:innen bzw. Mentor:innen sein sollte. Aber auch im Falle von Ethnolog:innen mit einschlägiger empirischer Forschungserfahrung (PostDocs/selbständig Forschende) kann es hilfreich sein, dieses Verfahren in einem *peer-to-peer*-Gespräch zu durchlaufen.

1. ***Anwendung des Verfahrens***

Konkret lädt das Verfahren dazu ein, dass sich Forscher:innen zeitgleich mit der Entwicklung des Forschungsdesigns bzw. bei der Ausarbeitung des Forschungsexposés anhand des Ethik-Reflexionsbogens der DGSKA mit forschungsethischen Fragen auseinandersetzen. Das Dokument enthält dialogische Elemente, in Form eines ‘Beratungsgesprächs’ mit dem/der Betreuer:in der Forschung oder einem/einer Fachkolleg:in, und wird in der Form eines ergebnisfokussierten Protokolls dokumentiert, so dass später erneut Bezug darauf genommen werden kann.

Der Ethik-Reflexionsbogen ist als ‘lebendes Dokument’ konzipiert, dessen Fragen und Anregungen den jeweils gegenwärtigen Stand der Fachdiskussion zur Forschungsethik widerspiegelt und regelmäßig den sich verändernden ethischen Herausforderungen ethnographischer Studien angepasst wird. Letzteres wird durch ein Verfahren innerhalb der DGSKA sichergestellt, bei dem Fachkolleg:innen aufgefordert sind, den Vorstand der DGSKA auf neue ethische Problemstellungen aufmerksam zu machen, so dass der Ethik-Reflexionsbogen in aktualisierter Form auf die Homepage der DGSKA gestellt werden kann. Dem Vorstand ist vorbehalten, zum Zweck der Überarbeitung und Aktualisierung einen eigenen Arbeitskreis einzusetzen.

1. So leitet der [Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten](https://www.ratswd.de) seinen jüngsten Bericht mit den Worten ein: “In den deutschen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften besteht Handlungsbedarf im Hinblick auf forschungsethische Grundsätze. Aus diesem Grund werden und wurden in letzter Zeit zunehmend, aber nach wie vor vereinzelt, Ethikkommissionen an sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und an außeruniversitären Forschungsinstituten gegründet. Das vorliegende Dokument ist ein erster Schritt zu einer fachweiten und fächerübergreifenden Verständigung über forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den deutschsprachigen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften” (Rat SWD 2017: 6). Siehe auch: Unger, Hella von, Hansjörg Dilger, und Michael Schönhuth 2016. Ethikbegutachtung in der sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung? Ein Debattenbeitrag aus soziologischer und ethnologischer Sicht. [*Forum Qualitative Sozialforschung*](http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs) 17(3). [↑](#footnote-ref-1)
2. ### Lederman, Rena 2017. Vortrag “Doing Anthropology Ethically Takes Practice: A US Perspective on the Formalization Question” im Rahmen der Plenarveranstaltung “Doing Anthropology Ethically: Is Formalisation ‘the Solution’?” der DGV-Tagung 2017, 4.-7.10.2017, Freie Universität Berlin.

   [↑](#footnote-ref-2)
3. Mit “Forschungspartner:innen” sind diejenigen Personen vor Ort gemeint, mit denen der/die Ethnograph:in während der Feldforschung in Interaktion tritt, um die Forschungsfrage zu bearbeiten. Aufgrund der in der Regel dialogischen Feldsituation ist der früher häufig in diesem Zusammenhang verwendete Begriff “Informant:innen” nicht nur forschungsethisch problematisch, sondern auch schlicht irreführend. [↑](#footnote-ref-3)
4. Braukmann, Fabienne, Michaela Haug, Katja Metzmacher & Rosalie Stolz 2020 (eds). *Being a Parent in the Field: Implications and Challenges of Accompanied Fieldwork*. Bielefeld: transcript. [↑](#footnote-ref-4)
5. Townsend, Leanne & Claire Wallace 2016. *Social Media Research: A Guide to Ethics*. The University of Aberdeen (<https://www.gla.ac.uk/media/Media_487729_smxx.pdf>); Samuel, Gabrielle & Elisabeth Buchanan 2020. Guest Editorial: Ethical Issues in Social Media Research. *Journal of Empirical Research on Human Research Ethics* 15 (1-2): 3-11. [↑](#footnote-ref-5)
6. Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten kommt in seinem Bericht mit dem Titel *Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* zum gleichen Schluss: “Das Aufzählen normativer Aussagen sowie einfach zu bearbeitender Checklisten, wird als dem forschungsethischen Anliegen nicht adäquat angesehen. Vielmehr gilt es, in einem offenen und permanenten Diskussionsprozess Spannungsverhältnisse und Dilemmata aufzuzeigen und dabei die Methodenvielfalt der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften angemessen zu berücksichtigen” (Rat SWD 2017: 12). [↑](#footnote-ref-6)